

29.09.2021

BVEG Leitfaden Öffnen von Systemen in der Erdgas- und Erdölindustrie

Technische Regeln

BVEG

Leitfaden

Öffnen von Systemen in der Erdgas- und Erdölindustrie

Stand: 08/2017

Bundesverband Erdgas,
Erdöl und Geoenergie e. V.

Das Öffnen von Gasleitungen, die nicht mit einem Tank verbunden sind, ist im DVGW-Regelwerk G 466 geregelt.

Für die Reihenfolge der Sicherheitsmaßnahmen gilt grundsätzlich das TOP-Prinzip (Technisch \square Organisatorisch \square Persönlich), wobei der Schwerpunkt dieses Leitfadens auf den organisatorischen Maßnahmen liegt.

Die Prozeduren des Abfahrens und Anfahrens der Anlagen und das Trennen der Tanks und Behälter von der Prozessanlage erfolgt in den Mitgliedsunternehmen nach deren Arbeitsvorgaben. Grundlage für die zu ergreifenden Sicherheitsmaßnahmen sind erforderliche unternehmensspezifische Gefährdungsbeurteilungen für deren Erstellung dieser Leitfadens die Grundlage bildet.

Abweichungen von diesem BVEG Leitfadens sind gemäß den Vorgaben in den Mitgliedsunternehmen in der grundsätzlich durchzuführenden Gefährdungsbeurteilung zu dokumentieren.

Quelle:

<https://www.bveg.de/umwelt-sicherheit/technische-regeln/bveg-leitfaden-oeffnen-von-systemen-in-der-erdgas-und-erdoelindustrie/>

Stand: 29.09.2021